



Covid-19-Schutzmassnahmen für die Reisebusbranche, insbesondere auch für **Stadtrundfahrten und Ausflüge**

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter und Gäste steht an oberster Stelle und wir bieten umfassende Schutzmassnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Covid-19-Virus an. Grundlage für die Massnahmen bilden das Schutzkonzept des Bundesrates sowie das Schutzkonzept des Verbandes Car Tourisme Suisse (ASTAG), welches vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) bewilligt wurde.

	Auf das traditionelle Händeschütteln muss verzichtet werden.
	Die Hygiene-Regeln sind wichtig. Wenn immer möglich die Hände gründlich mit Seife waschen. Da dies im Reisecar nicht möglich ist, stehen beim Einstieg Desinfektionsspender zur Verfügung, welche unsere Gäste nutzen sollen.
	Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
	Der Abstand von 2 Metern soll wenn immer möglich eingehalten werden; das gilt für unsere Mitarbeiter und unsere Gäste. Wenn das nicht möglich ist, wird das Tragen eines Hygiene-Mundschutzes in Selbstverantwortung empfohlen. <i>Bei den Stadtrundfahrten und Ausflügen gilt generell das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Hygiene-Mundschutz-Masken sind vor Tourenbeginn in unseren Reisecars erhältlich).</i>
	In den Reisecars wird die 1. Reihe hinter Fahrer und Reiseleiter freigelassen, um für unsere Mitarbeiter den nötigen Abstand zu gewährleisten. Um den nötigen Abstand einzuhalten, ist zudem nur der Hintereinstieg geöffnet.
	Um für unsere Gäste im Reisecar den grösstmöglichen Abstand zu gewährleisten, verzichten wir auf eine Vollaustattung. Wenn dies nicht möglich ist, empfehlen wir, eine Gesichtsmaske zu tragen (in Eigenverantwortung). Die Gäste werden angehalten, nach Aufthalten wieder denselben Sitzplatz einzunehmen. <i>Bei den Stadtrundfahrten und Ausflügen kann die Auslastung nicht vorausgesagt werden, deshalb gilt es generell, die Maskenpflicht einzuhalten (Hygiene-Mundschutz-Masken sind in unseren Reisecars erhältlich). Die Gäste werden angehalten, nach Aufthalten wieder denselben Sitzplatz einzunehmen.</i>

	<p>Wir empfehlen das Tragen von Schutzmasken, wenn der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann. Die Einhaltung der Maskentragpflicht liegt in der Selbstverantwortung des Fahrgastes. Unser Fahrer und die Reisebegleitung tragen Masken, sobald sie sich näher als zwei Meter zu anderen Personen bewegen. Das heisst insbesondere beim Ein- und Ausladen des Gepäcks, beim Ein-/Aussteigen der Gäste und beim Verteilen von Gegenständen.</p> <p><i>Bei den Stadtrundfahrten und Ausflügen gilt generell das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, um zu den Touren zugelassen zu werden (Hygiene-Mundschutz-Masken sind in unseren Reisebussen erhältlich). Unser Fahrer und die Reisebegleitung tragen Masken, sobald sie sich näher als zwei Meter zu anderen Personen bewegen. Das heisst insbesondere beim Ein- und Ausladen des Gepäcks, beim Ein-/Aussteigen der Gäste und beim Verteilen von Gegenständen. Auch gilt es, die Informationen unserer Reiseleiter zu beachten betreffend die geltenden Schutzkonzepte unserer Partner (in unsere Ausflüge eingeschlossene Drittleistungen, Bahnen, Seilbahnen, Schifffahrtsunternehmen, grenzüberschreitende Regelungen etc.).</i></p>
	<p>Jedes Fahrzeug verfügt über einen (begrenzten) Notvorrat sowie Hilfsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fieberthermometer (touchless) • Handdesinfektionsmittel • Einweghandschuhe • Hygienemasken
	<p>Der Fahrgastraum in unseren Bussen wird kontinuierlich mit Frischluft versorgt und täglich werden die Reisebussen zusätzlich zur Reinigung einer Oberflächendesinfizierung unterzogen, insbesondere die Berührungspunkte im Innenraum der Fahrzeuge (Haltegriffe, Klappische, Armlehnen, Bordtoiletten, Verstellknöpfe für Sitzposition, Abstützflächen etc.).</p>

Unsere Mitarbeiter (Fahrer und Reiseleiter) wurden ausführlich über das Schutzkonzept aufgeklärt und sind sich ihrer Aufgabe betreffend die Informations- und Durchführungspflicht gegenüber unseren Gästen bewusst.

Haftungsausschluss

Jegliche Haftung der Hans Meier Tourist AG – Gray Line Zurich im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept wird wegbedungen.

Zürich, 16. Juni 2020